

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Biologie

Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet, grundlegende Kompetenzen, die in den vorangegangenen Jahren erworben wurden, wiederholt anzuwenden. Prozess- und konzeptbezogene Kompetenzen gehen dabei gleichwertig in die Bewertung ein. Die diesbezüglichen Beobachtungen der Lehrkräfte erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge der Schüler. Diese Beiträge können in mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen erbracht werden.

Grundsätze:

- Die Beurteilungskriterien müssen zu Beginn des Schulhalbjahres und / oder vor Beginn der Unterrichtseinheit klar gemacht werden:
 - Die Lehrkraft kann sie mitteilen und ggf. diskutieren lassen
- Beurteilbar sind der Prozess, das Produkt und/oder die Präsentation

Sekundarstufe I:

Die Note setzt sich aus den Einzelleistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit zusammen. Hierzu gehören:

- Unterrichtsbeiträge,
- Mitarbeit bei Experimenten und in Gruppenarbeitsphasen,
- ordentliche Unterrichtsmitschriften / Heft- oder Mappenführung
- vollständige Hausaufgaben

Folgende Leistungen wie längere, zusammenhängende mündliche Beiträge können in die Bewertung eingehen:

- Präsentation der Hausaufgaben
- schriftliche Übungen
- Referate

Beurteilungskriterien können hierbei u.a. sein.:

- angemessene Fachsprache,
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- sachgerechtes Diskutieren und Argumentieren,
- Klarheit der Gedankenführung
- Grad der Selbständigkeit und Komplexität sowie
- ggf. erfolgreiches Experimentieren.

Mit vorwiegend reproduktiven Leistungen kann die Note „ausreichend“ erreicht werden. Bessere Notenstufen setzen eine Erhöhung des Grades an Selbständigkeit und Komplexität sowie der Transferleistungen voraus.

Sekundarstufe II

Für Schüler(innen), die das Fach Biologie schriftlich gewählt haben, soll sich die Zeugnisnote zu 50% aus der zusammengesetzten Note aus dem schriftlichen Bereich und zu 50% aus der zusammengesetzten Note aus den beiden Quartalsnoten des mündlichen Bereichs zusammensetzen. Im schriftlichen Bereich können Leistungen in Form von Klausuren und ggf. in Form einer Facharbeit erbracht werden.

Bei Klausuren gilt die folgende Einteilung der Notenskala als Orientierung:

- Unter 20% der erreichten Punktzahl wird die Note „ungenügend“ vergeben.
- Ab 40% der erreichten Punktzahl wird die Note „ausreichend minus“ vergeben.
- Die weiteren Notenstufen werden gleichmäßig verteilt.

In Klausuren können folgende Aufgabenarten – auch vermischt – vorkommen: Bearbeitung eines begrenzten biologischen Problems anhand fachspezifischer Materialien (Beschreibungen und Auswertungen von Texten, Messwerten, Graphen o. ä.). Auch werden Klausuren durch die drei Anforderungsbereiche (AF) strukturiert: Der AF I umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang. Im AF II werden selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang sowie selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen gefordert. Der AF III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistungen in einer Klausur soll im AF II liegen. Daneben werden AF I und III so berücksichtigt, dass AF I in deutlich höherem Maß als AF III vorkommt. Zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung soll schon in der Einführungsphase die Operatoren-Schreibweise bei den Klausuraufgaben benutzt werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Biologie:

Anzahl der Arbeiten im Fach Biologie	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten (in Schulstunden)	Vorgaben (Anzahl/Dauer)
EF/1	1	2	1 bis 2/ 2
EF/2	1	2	1 bis 2/ 2
Q1/I	2	2 GK + 3 LK	2/ 2-3 GK/ 3-4 LK
Q1/II	2	2 GK + 3 LK	2/ 2-3 GK/ 3-4 LK
Q2/I	2	3 GK + 4 LK	2/ 3GK / 4-5 LK
Q2/II	1	3h GK, 4,25h LK	1/ 3h GK/ 4,25h LK

Facharbeiten

Die Facharbeit kann die erste oder zweite Klausur im zweiten Halbjahr der Jgst. Q1 ersetzen. Die Themenwahl bleibt dem Schüler in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft überlassen und soll neben einem theoretischen auch einen praktischen Teil enthalten. Bei der Erstellung der Arbeit müssen die schulspezifischen Regelungen berücksichtigt werden.

Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsbewertung beruht auf:

- der mündlichen Mitarbeit wobei besonders auf die Kontinuität, Qualität und Quantität Wert gelegt wird
- Anfertigung und Präsentation von Referaten
- Hausaufgaben und evtl. schriftliche Übungen
- den Teamfähigkeiten bei Gruppenarbeitsphasen

Notenfindung

Die Notenfindung (wie in der Sek I) orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Note „ausreichend“: Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen nicht über die reine Reproduktion von im Unterricht erworbenen Inhalten hinausgehen und Konzepte und Kompetenzen nur ansatzweise verstanden bzw. erworben wurden.
- Note „befriedigend“: Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn erworbene Kompetenzen auf vergleichbare Sachverhalte angewendet werden können.
- Noten „gut“ und „sehr gut“: Die Noten „gut“ und „sehr gut“ sollen erteilt werden, wenn neue Aspekte und Probleme mit Hilfe der erworbenen Kompetenzen angesprochen oder gelöst werden können.
- Bei den Bewertungen ist besonders auf den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu achten.

Bildung der Kursabschlussnote

- Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach Biologie mit Klausur gewählt haben:
Die Kursabschlussnote soll sich zu 50% aus der zusammengesetzten Note des schriftlichen Bereichs und zu 50% aus den beiden zusammengefassten Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammensetzen.
- Bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach Biologie mündlich gewählt haben:
Die Kursabschlussnote setzt sich aus den beiden Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammen.

Kriterien für ausgewählte Einzelleistungen Referate

Ein Referat kann in jeder Jahrgangstufe gehalten werden. Der Grad der Selbständigkeit, der Präsentation sowie des freien Vortrages sollen genauso wie der fachliche und zeitliche Umfang des Vortrages im Laufe der Schullaufbahn stetig erhöht werden. Einzelleistungen dieser Art stellen ergänzende Unterrichtsbeiträge im stetigen Unterrichtsverlauf im Bereich der sonstigen Mitarbeit dar.

Mögliche Kriterien für die Bewertung eines Referates sind:

1. Inhalt und Aufbau :

- o Klare Themen-/Problemdarlegung zu Beginn des Vortrages
- o Nachvollziehbare Gliederung und deren Vorstellung vor dem Publikum
- o Logischer Aufbau ohne Sprünge, Lücken oder Wiederholungen im Argumentationsgang
- o Sachliche Richtigkeit
- o Klare Herausarbeitung der Kernaussagen/Merksätze/Formeln
 - o. ä.
- o Erläuterung neuer Fachbegriffe
- o Klare Trennung von Daten/Fakten und persönlicher Meinung/begründeter Wertung
- o Textliche Erläuterung ggf. vorhandener Tabellen/Diagramme o. ä.
- o Einhaltung/Ausnutzung der vorgegebenen Referatszeit
- o Themensicherheit des Referenten
- o Beantwortung von Zuhörerfragen

2. Methodik, Darstellung, Sprache :

- o Freier, flüssiger, souveräner Vortrag (ggf. mit Stichpunktzetteln)
- o Akustische Verständlichkeit des Referats
- o Sprachliche Verständlichkeit des Referats
- o Fachsprache
- o Fachspezifische Methoden (z. B. Beweis, Planung und Durchführung von Experimenten)

3. Veranschaulichung, Medien

- o Passende Auswahl von Veranschaulichungen bzw. Medien
- o Präsentation der Medien (Lesbarkeit, Qualität, sinnvolle Quantität, Zeit zur Betrachtung durch Zuhörer, ...)
- o Kennzeichnung von Zitaten mit Quellenbeleg

4. Sicherung: Tafelanschrieb, Handout o. ä.

- o Übersichtlichkeit
- o Verständlichkeit
- o Darstellung
- o Lesbarkeit
- o Beschränkung auf zentrale Aspekte

- o Vollständigkeit der zentralen Aspekte
- o Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung
- o Vollständiger Literatur- und Quellennachweis

5. Sonstiges

- o Kreativität
- o Verfahren der Sicherung u. ä.
- o Engagement
- o Eigenständigkeit

Schriftliche Übungen:

In einer schriftlichen Übung können folgende Aufgabentypen gestellt werden:
Darstellung einer bestimmten Problemstellung oder eines zentralen Unterrichtsergebnisses;
Darstellung der bearbeiteten Hausaufgabe; Lösung eines Problems anhand fachspezifischer Materialien.

Folgende Kriterien sind bewertungsrelevant:
inhaltliche Richtigkeit, Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung; korrekte Verwendung der Fachsprache sowie fachgerechte Anwendung biologischer Methoden und Verfahren, wie sie durch die prozessbezogenen Kompetenzen beschrieben werden.

Experimentelle und sonstige Gruppenarbeitsphasen:

Beurteilungskriterien können u. a. sein:

- Umsetzung des Arbeitsauftrags
- Planung von Versuchen
- Umgang mit den Geräten
- zielgerichtetes Arbeiten
- Grad an Team- und Einzelarbeit / Teamfähigkeit
- Qualität des Protokolls / des Produktes